

Sie organisieren Angebote für Kinder in den Bereichen

- **Kultur**
- **Sport**
- **Freizeit**

und möchten:

- Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme hieran ermöglichen und dafür Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten?

Dann sollten Sie sich beim Rhein-Kreis Neuss im Anbieterverzeichnis registrieren!

Die Registratur können Sie einfach im Internet unter folgendem Link vornehmen:

www.bildungspaket-rkn.de

Ihr Eintrag wird geprüft und steht nach Veröffentlichung innerhalb weniger Tage auch für die Kunden und Mitgliederwerbung im Internet zur Verfügung. Mit der Registrierung ist auch der erste Schritt für die organisatorische Abwicklung der Förderung getan.

Über die weiteren Voraussetzungen und Anforderungen informiert Sie dieses Infoblatt.

Hinweis: Auch wenn Sie nicht im öffentlichen Teil unseres Anbieterverzeichnisses erscheinen möchten, können Sie sich registrieren und mitmachen.

Sie haben Probleme mit dem Internet? Rufen Sie uns an! Wir helfen bei der Registrierung gerne und nehmen die Kontaktdaten auch telefonisch entgegen.

Was bedeutet "Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe"?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins-, Kultur- oder Ferienangeboten zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Gesamtwert von 10 € monatlich erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht, Mal- oder Fotoschule),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsführungen),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Ferienveranstaltung).

Wer wird gefördert?

- Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind und die (oder deren Eltern) eine dieser staatlichen Unterstützungsleistungen erhalten:
 - Arbeitslosengeld II
 - Sozialgeld
 - Sozialhilfe
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Asylbewerber, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz analoge Leistungen im Sinne der Sozialhilfe beziehen, entsprechend den obigen Ausführungen zum SGB XII
 - Wohngeld
 - Kinderzuschlag
- Familien mit geringem Haushaltseinkommen, die noch keine der vorgenannten Leistungen beziehen, können nach einer entsprechenden Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und einer entsprechenden Zuordnung zu einem der vorgenannten Rechts- bzw. Personenkreise ebenfalls Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geltend machen.

Antragstellung:

Alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind zuvor auf einem Grundantrag zu beantragen. Diesen finden die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen (oder deren Eltern) bei den Behörden, von denen Sie die beschriebenen Leistungen beziehen, oder im Internet:

www.rhein-kreis-neuss.de/bildungspaket

Bitte helfen Sie den Kindern und Jugendlichen bei der Antragstellung!

Gutscheine:

Wenn Sie registriert sind, nehmen Sie von den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen die von der Behörde ausgestellten Gutscheine an. Auf dem Gutschein füllen Sie die Angaben im Feld „vom Leistungsanbieter auszufüllen“ aus und senden diesen an die ausstellende Behörde zurück.

- Kosten in Höhe von bis zu 10,00 Euro monatlich für Gutscheininhaber werden dann von der Bewilligungsbehörde an Sie überwiesen.
- Kosten, die über 10 Euro monatlich hinausgehen, rechnen Sie bitte direkt mit den Eltern der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen ab.

Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie hier:

Rhein-Kreis Neuss · Der Landrat
Sozialamt · Frau Heike Stump
Lindenstraße 4-6 · 41515 Grevenbroich
Tel. 02181 601-5032
Email: heike.stump@rhein-kreis-neuss.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Fr: 8.30 - 12.00 Uhr

www.rhein-kreis-neuss.de/bildungspaket